

DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 297

LAGE DES OBJEKTS	STRASSEN- SCHLÜSSEL	STRASSE Gudrunstraße	HAUS-NR.	41
	GEMARKUNG	Grumme	FLUR	9 FLURSTÜCK 19
BEZIRK	MITTELPUNKT- KOORDINATEN		RECHTS- DST- WERT:	HOCH- NORD- WERT:
I			35 N	8507 S

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Wohnhaus

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE: GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG: BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Das mit zwei Vollgeschossen verputzte Doppelhaus wurde um ca. 1925 erbaut. Das Walmdach trägt zur Straße hin mittig der Längsseite eine vierfenstrige Gaube, die expressiv abgetrept und mit aufsitzendem Blendgiebel bekrönt ist. Die Fassade ist symmetrisch gestaltet. Lisenen als seitliche Fensterrahmung, mit Fugen in vier Quader unterteilt, sowie die polygonalen Altane auf den äußeren Fensterachsen, gliedern die Fassade. Kontrastierend zu den Lisenen wird die Horizontale durch das langgezogene Traufgesims betont.

Die beiden Hauseingänge sind an beiden Schmalseiten angeordnet und mit einer kleinen Eingangshalle vor dem Treppenhausrisalit ausgestattet. Hier befinden sich auch expressive Reliefs an den Pfosten. Das Gebäude ist insgesamt gut erhalten und als Doppelhaus mit der Bezeichnung Gudrunstraße 39/41 sind beide Haushälften als denkmalwert zu bezeichnen.

Das Gebäude befindet sich innerhalb der Abgrenzung zur Denkmalbereichssatzung "Stadtparkviertel".

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

28. JAN. 1994

2

SEITEN

Seite

- 1 -



BILD-NR: 1

13759



BILD-NR: 2

13759



BILD-NR: 3

13759



BILO

BILD-NR: 4